

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.



Insertionsgebühr.
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

Nr 33.

Mittwoch, den 25. April.

1888.

Der provisorisch angestellte Gerichtschreiber Villerbeck in Blomberg ist nunmehr definitiv zum Gerichtschreiber ernannt und als solcher beim Fürstlichen Amtsgericht das. belassen.

Detmold, den 16. April 1888.

Fürstliches Kabinetts-Ministerium.
Frhr. von Richthofen.

Bekanntmachung.

Der Colon Brüning Nr. 17 in Pivitsheide beabsichtigt, das an den Colon Stührenberg Nr. 31 das. jährlich zu prästirende Hülfsgeld zu 0,41 Mark mittels Zahlung eines Ablösungs-Kapitals von 10,25 Mark freizukaufen.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an letzteres so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine den

28. Juli 1888, Mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 21. April 1888.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Commission.
A. Steneberg.

Bekanntmachung.

Der Colon Hüttemann Nr. 9 in Pivitsheide beabsichtigt, das an den Colon Garnjost Nr. 14 das. jährlich zu prästirende Hülfsgeld zu 2,54 Mark mittels Zahlung eines Ablösungs-Kapitals von 63,50 Mark freizukaufen.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an letzteres so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine den

28. Juli 1888, Mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 21. April 1888.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Commission.
A. Steneberg.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 19./20. d. M. sind von der Bleiche des Wirthes Hagemann in Augustdorf

1 flanelleues Unterhemd, 3 leinene Hemden, wovon eins mit H. H. und zwei mit F. O. gezeichnet sind, 1 roth-schwarz-weiß carrirter Kissenbezug, ein grüengeblümtes Messelkleid, 3 Paar Strümpfe, 1 weißes Taschentuch, 1 Messelschürze und 4 kleine Kragen gestohlen worden.

Um Ermittlung des Thäters und Benachrichtigung wird ersucht.

Detmold, den 23. April 1888.

Fürstliche Staatsanwaltschaft beim Fürstlichen Amtsgerichte.

In Sachen der Ehefrau Einliegers Föste, Caroline geb. Beckmann zu Pivitsheide, Klägerin, vertreten durch den Rechtsanwalt D. Stemen zu Detmold, gegen ihren Ehemann, den Einlieger August Föste zu Pivitsheide, jetzt unbekannten Aufenthalts, Beklagten, wegen Ehescheidung, ladet die Klägerin den Beklagten zur Anhörung des in dem rechtskräftigen Urtheile vom 27. Januar 1888 für sie normirten Eides zu dem vor der Civilkammer I A des Fürstlichen Landgerichts zu Detmold am

Freitag, den 29. Juni d. J.,

Vormittags 9¹/₂ Uhr,

stattfindenden Verhandlungs-Termine.

Zum Zweck der öffentlichen Zustellung wird diese Ladung bekannt gemacht.

Detmold, den 16. April 1888.

Klinkmüller, Secretair.

Gerichtsschreiber Fürstlichen Landgerichts.

Braße. Der Knecht August Hermeier aus Wentorf hat angezeigt, daß er nach Amerika auswandern wolle.

Braße, den 17. April 1888.

Fürstliches Verwaltungsamt.

Th. Holzapfel.

Nach § 69 Absatz 1 der Bau-Polizei-Ordnung vom 18. Januar 1888 geschieht die Unterhaltung auch der Gehbahnen von nun ab auf Kosten der Stadt. Nach Absatz 3 a. a. O. erfolgt die Uebernahme der Gehbahnen in die Unterhaltung der Stadt aber erst, nachdem der ordnungsmäßige Zustand derselben vom Magistrate anerkannt ist.

Alle diejenigen Hausbesitzer, welche vermeinen, daß ihre Gehbahnen in ordnungsmäßigem Zustande sich befänden und daher von der Stadt in Unterhaltung zu nehmen seien, wollen dieses schriftlich oder mündlich auf dem Geschäftszimmer Nr. 1 kurz anzeigen.

Detmold, den 19. April 1888.

Der Magistrat.

Petri.

Bekanntmachung in Grundbuchsachen der Bauerschaft Hörste.

Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Gesetze über den Eigenthums-erwerb an Grundstücken und deren dingliche Belastung und die Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 in der Bauerschaft Hörste in Kraft getreten sind.

Detmold, den 21. April 1888.

Fürstliches Amtsgericht Abth. I.

W. Piderit.

Bekanntmachung, das Grundbuch der Bauerschaft Pivitsheide B. G. betreffend.

In dem Hypothekenbuche der Bauerschaft Pivitsheide B. G. finden sich nachstehende In-

grossate eingetragen, über welche die Schuldner einestheils keine genaue Auskunft mehr ertheilen können und andernteils behaupten, daß diese Ingrossate längst bezahlt und erloschen seien, ohne löschungsfähige Quittungen beibringen zu können:

1. auf dem Colonnate des Landmanns Heinrich Garnjost Nr. 14:

für den minderjährigen Wilhelm Garnjost zu Pivitsheide B. G. aus dem Protocoll vom 27. September 1876 = 300 Mark;

2. auf dem Colonnate des Zieglers Wilhelm Heidkämper Nr. 26:

für die Conradine Fischer von Nr. 26 zu Pivitsheide B. G. aus dem Eheprotocoll vom 5. December 1856 = Stättebrautschatz;

3. auf dem Colonnate des Hermann Funke Nr. 19:

a. für die Kinder erster Ehe des Einliegers Lons Heinrich Christoph Helle weg auf der Lageischen Pivitsheide aus dem Schlichtungsprotocoll vom 12. November 1819 = 33 Thaler 30 Gr. Schichttheil,

b. für Einlieger Bernd Heinrich Helle auf der Heidenischen Pivitsheide aus der Urkunde vom 15. März 1827, 100 Thlr. Darlehn,

c. für die Erben der Schutzjüdin Levi Lende zu Heiden laut Decrets vom 13. December 1832 = 63 Thaler 27 Sgr. 3 Pf. nebst Zinsen und Kosten,

d. für Carl Simon August Hölcher in Hengstheide aus der Urkunde vom 24. März 1852 = 50 Thlr. Darlehn;

4. auf dem Colonnate des Landmanns Wilhelm Stührenberg Nr. 31:

für die Nachlassenschaft der verstorbenen Wittve Leibzüchterin Strate von Nr. 2 zu Pivitsheide aus der Urkunde vom 26. Mai 1869 = 75 Thaler;

5. auf dem Colonnate Silbermann Nr. 12:

für Wilhelmine, Friedrich, Wilhelm, Halbgeschwister des Colons

Silberjost, aus dem Protocoll vom 17. März 1858 = 300 Thaler.

Dem § 17 des Einführungs-Gesetzes über den Erwerb an Grundstücken 2c. und der Grundbuchordnung gemäß, werden Alle, welche Rechte an vorstehenden Ingrossaten zu haben glauben, hierdurch aufgefodert, solche bis spätestens

am 29. October 1888, Morgens 10 Uhr,

bei dem unterzeichneten Gerichte unter Beibringung der Documente anzumelden und zu begründen, widrigenfalls die sich nicht Meldenden mit ihren Ansprüchen auf die Ingrossate ausgeschlossen, die Urkunden für kraftlos erklärt und die Ingrossate gelöscht werden sollen.

Nachdem ferner die auf Grund des Einführungs-Gesetzes zum Eigenthums-Erwerbs-Gesetz und zur Grundbuch-Ordnung für das Fürstenthum Lippe vom 27. Juli 1882 zu veranlassenden Vernehmungen und Ermittlungen für die Bauerschaft Pividsheide B. G. stattgefunden haben, werden alle nicht bereits vorgeladenen Personen, welche verneinen, daß ihnen an einem Grundstücke in der genannten Bauerschaft das Eigenthum zusteht, sowie diejenigen Personen, welche glauben, daß ihnen an einem Grundstücke ein das Eigenthum beschränkendes Recht oder eine Hypothek oder ein anderes dingliches Recht zusteht, aufgefordert, sich binnen einer am 26. April d. J. beginnenden, sechsmonatlichen Frist bei dem unterzeichneten Amtsgerichte zu melden.

Die Anmeldung muß eine bestimmte Bezeichnung des Grundstückes, womöglich unter Bezugnahme auf den Artikel der Mutterrolle bezw. auf Flur und Parzelle und bei Eigenthumsvorbehalt und Hypotheken einen bestimmten Geldbetrag enthalten, für welchen die Eintragung beansprucht wird. Zugleich ist die Rangordnung, welche für das angemeldete Recht in Anspruch genommen wird, zu bezeichnen und sind die vorhandenen Beweisurkunden der Anmeldung beizufügen. Von der Verpflichtung zur Anmeldung sind frei diejenigen hypothekarisch oder sonst dinglich Berechtigten, denen eine besondere Mittheilung, daß ihr Recht anerkannt sei, zugegangen ist oder deren Rechte nach dem 1 August 1884 ingrossirt sind.

Die Unterlassung der Anmeldung hat den

Rechtsnachtheil zur Folge, daß bei Hypotheken das Recht aus der Ingrossation verloren geht, und daß Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche innerhalb der Ausschlussfrist ihre Rechte angemeldet haben, oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuchs das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen den Ablauf der festgesetzten Frist findet nicht statt.

Mit dem Ablaufe derselben am 29. October 1888 treten das Eigenthumserwerbsgesetz und die Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 in der Bauerschaft Pividsheide B. G. in vollem Umfange in Kraft.

Die bisherigen Hypothekenbücher werden alsdann geschlossen.

Detmold, den 21. April 1888.

Fürstliches Amtsgericht I.

W. Piderit.

Im Zwangsvollstreckungsverfahren gegen den Bäcker W. Rossmann hierf. soll dessen Garten auf der Alus zu 17,26 ar im Termine

Donnerstag, den 17. Mai 1888,

Morgens 11¹/₂ Uhr,

im Zimmer Nr. 7 des Gerichtsgebäudes öffentlich meistbietend verkauft werden.

Tage und Verkaufsbedingungen liegen 14 Tage vor dem Termine auf der Gerichtsschreiberei (Zimmer Nr. 6) zur Einsicht aus.

Im vorangelegten Termine sind Realrechte an den Grundbesitz bei Meldung des Verlustes dem Erwerber gegenüber und Ansprüche an die Kaufgelder bei Meldung des Ausschlusses anzumelden und zu begründen.

Detmold, den 14. April 1888.

Fürstliches Amtsgericht II.

Seldman.

Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen des Uhrmachers S. Siefmann in Lemgo wird, heute am 16. April 1888, Nachmittags 5 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Referendar Credé hiersebst wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 8. Mai 1888 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

Dienstag, den 1. Mai 1888,

Vormittags 10 Uhr,

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Dienstag, den 15. Mai 1888,

Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 3 Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsorgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 1. Mai 1888 Anzeige zu machen.

Fürstliches Amtsgericht I zu Lemgo.

gez. Pothmann.

Beglaubigt:

Schley,

Gerichtsschreiber.

Lemgo. Alle, welche Ansprüche und Forderungen irgend welcher Art an den Nachlaß des Arbeiters Friedrich Grote hiersebst zu haben glauben, werden hiermit aufgefodert, solche so gewiß in dem dazu auf:

Dienstag, den 1. Mai 1888,

Morgens 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte Zimmer 3 anberaumten Termine anzumelden und zu begründen, als sonst darauf bei Theilung des Nachlasses keine Rücksicht genommen werden wird. Der

Ausschlußbescheid wird nur durch Anschlag bekannt gemacht.

Lemgo, den 12. April 1888.

Fürstliches Amtsgericht I.

Pothmann.

Lemgo. Zufolge Verfügung vom heutigen Tage ist die Firma „Heinrich Känter“ zu Brake unter Nr. 1 des hiesigen Firmen-Registers gelöscht.

Lemgo, den 20. April 1888.

Fürstliches Amtsgericht II.

Brandes.

Strafbefehl.

Auf den Antrag der Fürstlichen Staatsanwaltschaft wird gegen Sie wegen der Beschuldigung, daß Sie als beurlaubter Ersatz-Reservist ohne Erlaubniß ausgewandert sind, Uebertretung gegen § 360³ St.-G.-B., wofür als Beweismittel bezeichnet sind: Anzeige des königlichen Bezirks-Commandos zu Detmold, eine Geldstrafe von „15 Mark“ und im Falle dieselbe nicht beigetrieben werden kann, eine Haftstrafe von 5 Tagen festgesetzt. Zugleich werden Ihnen die unten verzeichneten Kosten mit 1,20 Mark auferlegt.

Geldstrafen und Kosten sind an die Gerichtskasse II zu Salzuflen zu zahlen.

Dieser Strafbefehl wird vollstreckbar, wenn Sie nicht binnen einer Woche nach der Zustellung bei dem unterzeichneten Gerichte schriftlich oder zu Protokoll des Gerichtsschreibers Einspruch erheben.

Salzuflen, den 7. April 1888.

Fürstliches Amtsgericht II.

Theopold.

An

den Ersatz-Reservisten Jost Heinrich Tappe aus

Elverdisen.

Kostenberechnung.

1. Gebühr für den Strafbefehl . . .	1,00 Mk.
(§ 63 des Gerichtskostengesetzes)	
2. Schreibgebühr	0,20 „
	zusammen 1,20 Mk.

Dieser Strafbefehl wird zum Zwecke der

Zustellung an den Ersatz-Reservisten Johst Heinrich Tappe aus Alverdisen veröffentlicht.
Salzufen, den 20. April 1888.

Goetze,
Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts.

Lage. Die hier bereits bestehenden Handelsgeschäfte der Herren

1. Leop. Altrogge,
2. Wilh. Grupen,
3. August Kirchhoff,
4. H. Pott,
5. Chr. Kotzenberg

sind

- ad 1 unter Nr. 51 (Handelsmühle),
 - ad 2 unter Nr. 52 (Manufaktur- und Agentur-geschäft),
 - ad 3 unter Nr. 53 (Colonial- und Eisenwaaren-geschäft),
 - ad 4 unter Nr. 54 (Colonial-, Porcellan- und Kurzwaaren-geschäft),
 - ad 5 unter Nr. 55 (Manufakturwaarenhandlung und Färberei)
- in's hies. Firmenregister, Stadtbezirk Lage, eingetragen.

Die Firmeninhaber zeichnen, wie unter 1 bis 5 oben mit lateinischen Buchstaben bemerkt.
Lage, den 19. April 1888.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.
Nieländer.

Der Tagelöhner Fritz Brinkmann hieselbst und dessen Ehefrau Charlotte geb. Engelking haben die zwischen ihnen bislang bestandene eheliche Gemeinschaft der Güter für die Folge ganz ausgeschlossen.

Blomberg, den 18. April 1888.

Fürstliches Amtsgericht I.
Ernst.

Alverdisen. In Sachen, die Anlegung des Grundbuchs für den Bauerschafts-Bezirk Laßbruch betreffend, ist dem in der Bekanntmachung vom 24. Juli 1887 angebotenen Rechtsnachtheile gemäß gegen alle an die dort näher bezeichneten Ingrossate im Termin vom 31. März d. J. nicht angemeldeten Ansprüche die Ausschließung erkannt.

Die betreffenden Urkunden und Eintragungen sind für kraftlos bzw. erloschen erklärt, und die

bezüglichen Ingrossate im Hypothekenbuche gelöscht worden.

Zugleich ist in Gemäßheit des in der erwähnten Bekanntmachung angebotenen Rechtsnachtheiles die Ausschließung aller derjenigen Rechte hinsichtlich der Grundstücke des Bauerschaftsbezirks Laßbruch, welche nach § 12 Abs. 2 des Einführungsgesetzes zur Grundbuchordnung zu ihrer Erhaltung anzumelden gewesen wären, aber nicht angemeldet sind, erkannt.

Alverdisen, den 8. April 1888.

Fürstliches Amtsgericht.

J. A.

Huyholl.

Alverdisen. Mit dem am 31. März d. J. eingetretenen Ablaufe der Ausschlussfrist sind die Gesetze über den Eigenthumserwerb an Grundstücken und deren dingliche Belastung, sowie die Grundbuchordnung für den Bauerschaftsbezirk

Laßbruch

vollständig in Wirksamkeit getreten.

Alverdisen, den 8. April 1888.

Fürstliches Amtsgericht.

J. A.

Huyholl.

Derlinghausen. Es stehen im Hypothekenbuche der Bauerschaft Hovedissen für den Rittergutsbesitzer von Borries zu Eckendorf ingrossirt:

1. auf dem Colonnate Stedingk m. Peter Nr. 100 zu Leopoldshöhe 1. Orts laut Obligation vom 17. Juli 1873 ein Darlehn von 350 Thlr. oder 1050 Mark; und
2. auf dem Colonnate Müller m. Böhler Nr. 103 daselbst 2. Orts laut Obligationsprotocolls vom 16. Februar 1875 ein Darlehn von 3000 Mark.

Die über diese Darlehns-capitalien ausgestellten Originalobligationen sind, wie glaubhaft gemacht ist, verloren gegangen und ist von dem Gläubiger das Aufgebot derselben beantragt.

Die Inhaber der Urkunden werden daher aufgefördert, spätestens in dem auf

Dienstag, den 18. September 1888,

Morgens 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Aufgebotstermine ihre Rechte anzumelden und die Originalobligationen vorzulegen, widrigenfalls letztere für kraftlos erklärt und für den Antragsteller neue Schuldsurkunden auszufertigt werden sollen.

Derlinghausen, 7. März 1888.

Fürstliches Amtsgericht.

Führer.

Derlinghausen. Bei dem Colonnate Hansing Nr. 4 der Bauerschaft Asemiffen findet sich im Saalbuche sub III praest. folgende dingliche Last:

„an das Capitulum in Bielefeld, jetzt an die Kaufleute Gebrüder Bertelsmann und F. A. Crüvel daselbst:

4 Scheffel Roggen	} in fl. Maas
4 „ Gerste	
8 „ Hafer	

alle 5 Jahre 18 Sgr. 4 S. Weinkauf, gegen eine Mahlzeit bei der Ablieferung“ eingetragen, von welcher die gegenwärtige Besitzerin jenes Colonats, die Witwe Henriette Hansing, behauptet, daß dieselbe erloschen sei, ohne dies indeß näher nachweisen zu können.

In Gemäßheit des § 17 des Einführungs-gesetzes zu den Grundbuchgesetzen vom 27. Juli 1882 werden daher Alle, welche aus vorstehender Eintragung Rechte herleiten wollen, hierdurch aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Dienstag, den 15. Mai 1888,

Vormittags 10 Uhr,

angeetzten Aufgebotstermine hier anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen und die eingetragene Last gelöscht werden soll.

Derlinghausen, den 31. October 1887.

Fürstliches Amtsgericht.

Führer.

Derlinghausen. In den Hypothekenbüchern der Bauerschaften Asemiffen, Bechterdissen, Greste, Hovedissen, Madenbruch, Derlinghausen, Senne, Wärentrup und Wellentrup finden sich folgende Ingrossate eingetragen, bei welchen die gegenwärtigen Inhaber nicht mit Sicherheit zu ermitteln sind, bezw. bezüglich deren die Schuldner behaupten,

daß sie getilgt oder sonst gegenstandslos geworden seien, ohne dies näher nachweisen zu können:

I. in der Bauerschaft Asemiffen:

1. auf dem Colonnate Hansing Nr. 4 daselbst:

8. Orts für Gebrüder Meyer in Derlinghausen laut Obligationsprotocolls vom 18. Mai 1824 ein Darlehn zu 228 Thlr. 19 Mgr. 3 Pf.;

2. auf dem Colonnate Moshage jetzt Bobe Nr. 7 daselbst:

1. Orts für den Commercianten Tölke in Derlinghausen laut Obligationsprotocolls vom 25. Januar 1794 ein Darlehn zu 10 Thlr.;

3. auf dem Schulhause Nr. 19 daselbst:

1. Orts für den Bürgermeister Ste-neberg in Lage laut Urkunde vom 14. April 1803 ein Darlehn zu 105 Thaler;

4. auf dem Colonnate Kerkhof jetzt Bobe Nr. 27 daselbst:

1. Orts für die Vormundschaft des Friedrich Adolf Becker in Asemiffen laut Obligationsprotocolls vom 3. April 1829 ein Darlehn von 50 Thaler,

2. Orts für Wilhelmine Bege-mann in Asemiffen laut Obligationsprotocolls vom 7. November 1828 ein Darlehn zu 50 Thaler;

5. auf dem Colonnate Lütke-meier jetzt Krons-hage Nr. 30 daselbst:

3. Orts für die verwittwete Amts-meierin Meier Nr. 1 zu Asemiffen laut Obligation vom 19. Mai 1840 ein Darlehn zu 50 Thlr.;

6. auf dem Colonnate Krons-hage Nr. 32 daselbst:

2. Orts für die Witwe Krons-hage in Asemiffen laut Obligationsproto-colls vom 15. April 1842 ein Darlehn zu 150 Thaler,

3. Orts für den Landwirth Meier zu Asemiffen laut Obligation vom 25. August 1848 ein Darlehn zu 100 Thaler,

4. Orts für denselben laut Obligation vom 5. Juni 1853 ein Darlehn zu 227 Thaler;

II. in der Bauerschaft Bechterdissen:

1. auf dem Meierhofs zu Milse Nr. 1 das.:

8. Orts für Ludwig August Milse in Milse laut Vormundschaftsprotocolls vom 29. März 1837 Brautschatz zu 100 Thaler außer den Naturalien;

2. auf dem Colonnate Behle Nr. 25 das.:

1. Orts für Colon Rahmann Nr. 2 in Bechterdissen laut Obligationsprotocolls vom 17. März 1838 ein Darlehn zu 150 Thaler;

3. auf dem Colonnate Becker Nr. 32 das.:

1. Orts für den Bauerrichter Stückmann in Bechterdissen laut Obligation vom 30. April 1847 ein Darlehn zu 50 Thaler,

2. Orts für denselben laut Obligation vom 24. November 1848 ein Darlehn zu 100 Thaler;

III. in der Bauerschaft Greße:

1. auf dem Colonnate Decker mann Nr. 35 das.:

4. Orts für die Vormundschaft der Minorennen Vogt in Eckendorf laut Obligation vom 18. Juni 1847 ein Darlehn zu 51 Thaler;

2. auf dem Colonnate Kramme jetzt Fliege Nr. 75 das.:

3. Orts für die Kinder erster Ehe des Philipp Becker in Mackenbruch laut Eheprotocolls vom 4. Mai 1821 Caution als Vormund zu 20 Thaler;

IV. in der Bauerschaft Hovedissen:

1. auf dem Colonnate Stüker jetzt Funke Nr. 50 das.:

3. Orts für die Vormundschaft der minorennen Kinder erster Ehe des Einliegers Adolf Stüker zu Pottenhausen laut Obligation vom 21. Februar 1851 ein Darlehn zu 40 Thlr.;

V. in der Bauerschaft Mackenbruch:

1. auf dem Colonnate Bäder Nr. 11 das.:

1. Orts für das Kind des Hans Berend Bäder in Mackenbruch laut Obligation vom 31. Januar 1798 ein Darlehn zu 15 Thaler,

6. Orts für Heinrich Bäder in Mackenbruch laut Protocolls vom 16. December 1825 Brautschatz zu 20 Thaler außer den Naturalien,

13. Orts für Kaufmann Krome in Derlinghausen laut Obligationsprotocolls vom 8. März 1833 ein Darlehn zu 150 Thaler;

14. Orts für denselben laut Obligationsprotocolls vom 13. Februar 1835 ein Darlehn zu 200 Thaler;

2. auf dem Colonnate Stückemann Nr. 17 das.:

1. Orts für die Vormundschaft der Kinder erster Ehe des Einliegers Töns Heinrich Kaiser in Ehrdissen laut Obligationsprotocolls vom 15. Juli 1833 ein Darlehn zu 100 Thaler Con.=M.

VI. in der Bauerschaft Derlinghausen:

1. auf dem Colonnate Becker Nr. 53, früher Nr. 71 das.:

1. Orts für J. B. Tölke in Derlinghausen laut Obligation vom 22. Februar 1794 ein Darlehn zu 56 Thaler;

2. auf dem Colonnate Blanke Nr. 63, früher Nr. 81 das.:

3. Orts für Louise Amalie Blanke in Derlinghausen laut Vormundschaftsprotocolls vom 10. März 1848 einen Schichttheil zu 79 Thlr.;

3. auf einem pag. A. 28 des alten Saalbuches von Derlinghausen für den Interimswirth Berke meyer eingetragen gewesenem, im Jahre 1849 dem Colonnate Nr. 121 (früher Nr. 151) das. im Saalbuche zugeschriebenen, Stücke Land am Oberberge zu 1 Scheffels.:

1. Orts für den Bartholdskrüger Grote in Senne laut Obligations-

protocolls vom 6. December 1833 ein Darlehn zu 81 Thaler.;
f. Seite 654/655 des Hypothekenbuchs.

VII. in der Bauerschaft Senne:

1. auf dem Colone Hütten-Adolf jetzt Hüttemann Nr. 5 das. (früher Nr. 18 zu Derlinghausen):
 1. Orts für Johann Heinrich Kopp in Senne laut Obligationsprotocolls vom 12. März 1796 ein Darlehn zu 20 Thaler;
2. auf dem Colone Kindsgrab Nr. 20 daselbst (früher Nr. 83 zu Derlinghausen):
 1. Orts für die Kinder erster Ehe der Colona Kindsgrab in Senne laut Obligationsprotocolls vom 22. Mai 1829 Schichttheil zu 133 Thaler 18 mgr.;
3. auf dem Wohnhause des Zeitpächters Hülsiggenen, jetzt des Zeitpächters Adolf Bökenbrink auf dem Gute Dalbke:
 2. Orts für die Vormundschaft der Kinder erster Ehe des Zeitpächters Hülsiggenen in Dalbke zufolge Eheprotocolls vom 10. April 1829 Schichttheil zu 50 Thaler;
 - f. Seite 173/174 des Hypothekenbuchs.

VIII. in der Bauerschaft Wärentrup:

1. auf dem Colone Upmeier Nr. 2 das.:
 1. Orts für den Kreuzträger Junfer im Amte Detmold aus einer laut Urkunde vom 5. November 1830 und Protocolls vom 18. Februar 1831 übernommenen Bürgschaft = 25 Thaler;
2. auf dem Colone Niemann Nr. 3 das.:
 1. Orts für die Niemann'schen Kinder erster Ehe laut Protocolls vom 15. April 1809 Schichttheil zu 300 Thaler;
3. auf dem Colone Sieveke jetzt Reineke Nr. 11 das.:
 1. Orts für den Einlieger Johann Jost Sieveke in Detenhausen laut Obligationsprotocolls vom 21. April 1771 ein Darlehn zu 20 Thlr.;

IX. in der Bauerschaft Wellentrup:

1. auf dem jetzt mit dem Colone Nr. 3 zu Wellentrup vereinigten Colone Billerbeck Nr. 14 das.:
 2. Orts für die Vormundschaft der Henriette Delert in Rachtenhausen laut Obligationsprotocolls vom 9. Mai 1828 ein Darlehn zu 24 Thaler 9 mgr.;
2. auf dem Colone Keszpohl Nr. 16 das.:
 4. Orts für den Kaufmann Barkhausen in Detmold jetzt Colon Krahwinkel in Hörste laut Obligationsprotocolls vom 22. April 1818 ein Darlehn zu 130 Thaler;
 8. Orts für den Colon Krahwinkel in Hörste laut Obligationsprotocolls vom 22. October 1824 ein Darlehn zu 20 Thaler;
3. auf dem Colone Bökehof Nr. 29 das.:
 1. Orts für die Kinder erster Ehe des Einliegers Berend Heinrich Junke in Wellentrup laut Protocolls vom 20. September 1860 Bürgschaft für einen Schichttheil zu 30 Thlr. 17 mgr.;
4. auf dem Colone Tüntler, jetzt Neumann Nr. 30 das.:
 2. Orts für Anna Catharine Elisabeth Pölkemann in Wellentrup auf Grund des Bescheides Fürstlichen Consistoriums vom 21. Juli 1809 deren Ansprüche an Berend Heinrich Tüntler in dem festgesetzten Betrage von 100 Thaler,
 10. Orts für den Einlieger Simon Christoph Ohermann in Billingshausen laut Obligation vom 16. Juli 1841 ein Darlehn zu 50 Thlr.;
5. auf dem Colone Risting Nr. 50 das.:
 2. Orts für die Kinder erster Ehe des Neuwohners Risting in Wellentrup laut Protocolls vom 5. März 1841 Schichttheil zu 76 Thaler 20 Mgr. 4 1/2 Pf.

In Gemäßheit des § 17 des Einführungsgegesetzes zu den Grundbuchgesetzen vom 27. Juli

1882 werden Alle, welche an die vorstehenden Ingrossate Ansprüche erheben wollen, aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem auf:

Dienstag, den 15. Mai 1888,

Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte angelegten Aufgebotstermine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie mit solchen ausgeschlossen, die betreffenden Urkunden für kraftlos und die Eintragungen für erloschen erklärt und im Hypothekenbuche gelöscht werden sollen.

Zugleich werden in Gemäßheit der §§ 18 bis 20 des vorerwähnten Gesetzes alle nicht bereits vorgeladenen Personen, welche verneinen, daß ihnen an einem Grundstücke in den Bauerschaften Memissen, Bechterdissen, Greste, Hovedissen, Mackenbruch, Derlinghausen, Senne, Wärentrup und Wellentrup das Eigenthum oder ein das Eigenthum beschränkendes Recht oder eine Hypothek oder ein anderes der Eintragung in das Grundbuch bedürftendes dingliches Recht zustehe, hierdurch aufgefordert, ihre Rechte spätestens in dem oben anberaumten Termine anzumelden.

Die Anmeldungen müssen eine bestimmte Bezeichnung der Grundstücke und bei Eigenthumsvorbehalten und Hypotheken einen bestimmten Geldbetrag enthalten, für welchen die Eintragung beansprucht wird. Auch ist die Rangordnung, welche für die angemeldeten Rechte in Anspruch genommen wird, zu bezeichnen und sind die etwa vorhandenen Beweisurkunden den Anmeldungen beizufügen.

Von der Verpflichtung zur Anmeldung sind nur diejenigen Berechtigten frei, denen eine besondere Benachrichtigung über die geschehene Anerkennung ihrer Rechte zugegangen ist, oder deren Rechte nach dem 1. August 1884 eingetragen sind.

Die Unterlassung einer gesetzlich erforderlichen Anmeldung hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß bei Hypotheken das Recht aus der Ingrossation verloren geht und daß Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche innerhalb der Ausschlußfrist ihre Rechte angemeldet haben oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuchs das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen den Ablauf der festgesetzten Frist und Versäumung des Termins findet gesetzlich nicht statt.

Derlinghausen, den 31. October 1887.

Fürstliches Amtsgericht.

Führer.

Derlinghausen. Nachdem die nach den §§ 4 bis 16 des Einführungsgesetzes zu den Grundbuchgesetzen vom 27. Juli 1882 vorzunehmenden Feststellungen und zu veranlassenden Vernehmungen und Ermittlungen für die Bezirke der Rittergüter Eckendorf, Hovedissen und Niedernarkhausen stattgefunden haben, werden in Gemäßheit der §§ 18 bis 20 des obigen Gesetzes alle nicht bereits vorgeladenen Personen, welche verneinen, daß ihnen an einem Grundstücke in jenen Bezirken das Eigenthum oder ein das Eigenthum beschränkendes Recht oder eine Hypothek oder ein anderes der Eintragung in das Grundbuch bedürftendes dingliches Recht zustehe, hierdurch aufgefordert, ihre Rechte spätestens in dem auf

Dienstag, den 15. Mai 1888,

Vormittags 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstube angelegten Termine anzumelden.

Die Anmeldungen müssen eine bestimmte Bezeichnung der Grundstücke und bei Eigenthumsvorbehalten und Hypotheken einen bestimmten Geldbetrag enthalten, für welchen die Eintragung beansprucht wird. Auch ist die Rangordnung, welche für die angemeldeten Rechte in Anspruch genommen wird, zu bezeichnen und sind die etwa vorhandenen Beweisurkunden den Anmeldungen beizufügen.

Von der Verpflichtung zur Anmeldung sind nur diejenigen Berechtigten frei, denen eine besondere Benachrichtigung über die geschehene Anerkennung ihrer Rechte zugegangen ist, oder deren Rechte nach dem 1. August 1884 eingetragen sind.

Die Unterlassung einer gesetzlich erforderlichen Anmeldung hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß bei Hypotheken das Recht aus der Ingrossation verloren geht, und daß Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche innerhalb der Ausschlußfrist ihre Rechte angemeldet haben,

oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuchs das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen den Ablauf der festgesetzten Frist und Versäumung des Termins findet gesetzlich nicht statt.

Derlinghausen, den 31. October 1887.

Fürstliches Amtsgericht.
Führer.

Aufforderung.

Alle Mannschaften des Beurlaubtenstandes der Armee (Reserve, Landwehr 1. und 2. Aufgebots und Ersatz-Reserve 1. Klasse), sowie sämtliche Mannschaften des Beurlaubtenstandes der Marine, welche sich noch nicht im Besitze der veränderten bezw. neuen Militär-Papiere, namentlich nicht der den Pässen vorzulegenden neuen Bestimmungen, befinden, werden hierdurch aufgefordert, bei Vermeidung von Strafe, ihre Papiere behufs Abänderung bezw. Umtausch baldigst

an den zuständigen Bezirks-Feldwebel abzugeben bezw. einzulenden.

Detmold, den 14. April 1888.

Königliches Bezirks-Kommando.

von Fransecky,

Oberstlieutenant z. D. und Bezirks-Kommandeur.

Bekanntmachung.

Postpaketverkehr mit Chile.

Vom 1. Mai ab wird unter den Bedingungen des Vereinsdienstes ein Postpaket-austausch mit Chile, auf dem Wege über Hamburg, eingerichtet. Zugelassen sind gewöhnliche Postpakete, ohne Werthangabe oder Nachnahme, bis zum Gewicht von 5 kg. Die Tage beträgt in Deutschland 3 Mk. 20 Pf.

Ueber das Nähere ertheilen die Postanstalten Auskunft.

Berlin W., 20. April 1888.

Der Staatssecretair des Reichs-Postamts.
von Stephan.